

# Zeitschrift

des

## MUSEUM

### FRANCISCO ~ CAROLINUM.

Nro. 10.

Linz, Mittwoch den 10. April

1844.

#### Geschichtliche Nachrichten über die Stadt Enns, von ihrem Ursprunge bis zum Jahre 1278.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1181 befand sich Ottokar VIII., nun Herzog der Steyermark, mit dem H. Leopold VI. von Oesterreich, seinem Blutsverwandten, wieder zu Enns, wo beide den Entschluß faßten, mitsammen nach Palästina zu ziehen; Ottokar hatte ihn sogar schon zu seinem Erben erklärt, wenn er etwa auf dieser Reise sterben sollte; wie er selbst in einer Urkunde an das Domstift Salzburg vom Jahre 1184 sagt. \*)

H. Leopold zog auch im Jahre 1182 in das heilige Land, aber Ottokar kam nicht dahin, er fühlte sich wohl nicht stark genug, die Beschwerden einer solchen Reise zu ertragen, und es brach auch bald darnach bei ihm der Ausfall hervor.

Im Jahre 1183 am 12. August war eine Versammlung von 37 Prälaten mit einer großen Anzahl von andern Geistlichen in der Kirche des heil. Laurentz zu Vorch; der Bischof Otto II. von Bamberg war auch zugegen, bestätigte in einer daselbst gegebenen Urkunde dem Kloster Gleink alle Besitzungen und Privilegien, und ertheilte neue. \*\*) Zu welchem Zwecke eigentlich diese Zusammenkunft gehalten wurde, ist jedoch nicht bekannt.

Das wichtigste Ereigniß aber, das in dieser Zeit zu Enns vorfiel, war die Uebergabe der Steyermark an

Oesterreich. H. Ottokar VIII., vom unheilbaren Ausfalle ergriffen, unverehelicht, ohne Erben und ohne Hoffnung, dergleichen zu erhalten, der letzte seines Stammes, beschloß sein schönes Land durch einen förmlichen Erbvertrag dem H. Leopold VI. von Oesterreich vorläufig zu übergeben, und sagte eine feierliche Versammlung in seiner Burg und Stadt Enns auf den 17. August 1186 an.

Es kamen auch H. Leopold VI., sein Sohn Friedrich, viele Ritter und Ministerialen in der Burg mit Ottokar und seinem Gefolge zusammen; H. Leopold und seine Nachkommen wurden förmlich und feierlich als die Erben und Herren der Steyermark erklärt, der Erbvertrag, welcher gute Bedingungen für die Unterthanen enthielt, von vielen Zeugen unterfertigt, und die Siegel Ottokar's und Leopold's daran gehängt. \*) Dieß geschah auf den St. Georgenberge im erhabenen Anblicke der österreichischen und steyerischen Berge, welche die Natur an einander gereiht hatte, und nun auch die Politik verband.

Ottokar behielt aber noch die Regierung des Landes bis zu seinem Tode; nur so viel ist richtig, daß von nun an Er und H. Leopold manches, daselbe betreffende, gemeinschaftlich verhandelten.

In einer Urkunde vom 7. März 1189 erscheint ein gewisser Gebolf, Pfarrer in Enns, als Zeuge. \*\*)

Im folgenden Jahre 1190 erwies sich Ottokar besonders wohlthätig für Enns, denn er erneuerte und bestätigte dieser Stadt auf Bitten einer Gesandtschaft der Kaufleute von Regensburg, welche daselbst angekommen waren, die von seinem Vater Ottokar VII. um 1160 gegebenen Rechte und Verpflichtungen den Jahrmarkt und Handel betreffend, und stellte darüber eine gesiegelte Ur-

\*) Hormayr's Archiv für Süddeutschland II. 255, dessen Taschenbuch 1815, S. 258: Saue dum proinctu Jerusalemiani itineris esse constituit — in villam nostram celebrem Enns venientes una cum dilecto consanguineo nostro duce Austriae, quem rerum nostrarum constitueramus haeredem, si sine sobole decederemus etc.

\*\*) Urkunde in Kurz Beiträgen III. S. 319 — 323, worin von dieser Versammlung Meldung gemacht wird.

\*) Diese Urkunde ist gut abgedruckt in Schrötter's österreichischem Staatsrecht Bd. I., Beilage I.

\*\*) Stütz's Geschichte von Withering S. 488 — Gebolfus plebanus de Aneso — Marquardus decanus de Welse.

funde aus, damit bei entstandenen Streitigkeiten oder Belästigungen Auswärtiger durch Einheimische das Recht gehandhabt werden könnte. Die Verhandlung darüber mochte wohl schon vor 1186 abgehalten worden seyn, allein das Datum der Urkunde (welches oft vom actum entfernt ist), hat die Jahreszahl 1190. \*)

Viele fremde Kaufleute kamen nach Enns mit ihren Waaren, um dem Jahrmärkte beizuwohnen, der am Montage in der Wittwoche anfing, und am Abende vor dem Pfingstsonntage endigte; sie fuhren dann noch weiter auf der Donau hinab, oder nahmen Rückfracht ein. Es wurde auch ein bedeutender Handel getrieben mit Getreide, Wein, Wachs und Häuten. Die Kaufleute mußten einen bestimmten Zoll entrichten, und eine Brücke über die Enns war zum Reiten und Fahren eingerichtet. Ottokar selbst war 1191 zum letztenmale in Enns; er vernahm die Klage der Aebtissin Diemudis von Traunkirchen und seines Kapellanes Eberhard, der da zugleich Pfarrer war, welche darin bestand, daß das Kloster von dem Vogte Arnold von Wartenburg, aus dem Geschlechte der Polheime, sehr gequält werde, gegen alles Recht und das Privilegium eines der Vorfahren Ottokar's, vermöge dessen die Landesfürsten selbst die Vogtei führen sollten. Der Herzog entsetzte nun auch jenen Arnold von der Vogtei, und bestätigte die alten Rechte des Klosters in Ansehung derselben. Diese Verhandlung geschah zu Enns im Hause des Kiwini, der damals der Münzstätte vorstand. \*\*). Ottokar starb bald darnach am 8. Mai 1192, und mit ihm schloß sich die Reihe der Abkömmlinge des Ottokarischen Stammes; H. Leopold VI. trat die Regierung des ererbten Landes an, und so kam nun auch Enns in den Besiz der Babenberger.

### III. A b s c h n i t t.

Die Stadt Enns unter den Babenbergern und dem K. Ottokar.

H. Leopold VI. regierte nach Erwerbung der Steyermark viel zu kurz, als daß er für die Stadt Enns etwas Besonderes hätte leisten können; doch bestätigte er aus Wien am 9. Juli 1192 die alten Rechte und Verpflichtungen, wie es zuletzt Ottokar 1190 bestimmt hatte, in Ansehung der fremden Kaufleute und des Jahrmärktes; \*\*\*) er starb schon im Jahre 1194 zu Graz.

\*) Die Urkunde ist zu finden in Hormayr's Beiträgen zur Lösung der Preisfrage u. s. w. II. Heft, S. 145 — 147.

\*\*) Urkunde Ottokar's in der kirchlichen Topographie XIV. Bd., S. 242 — 244; Praesente Abbatissa Diemudis apud Anisium in interiori domo Kiwini, qui tunc temporis monebat.

\*\*\*) Hormayr's sämtliche Werke, IV. Bd.

Sein Sohn und zweiter Nachfolger H. Leopold VII., der Glorreiche genannt, war öfters in Enns, und sorgte für die Wohlfahrt dieser Stadt. Im Jahre 1202 am 23. Oktober stellte er daselbst zwei Urkunden an das Stift St. Florian aus. \*) 1212 am 22. April erteilte er den Bürgern von Enns das berühmte Stadtrecht, eine höchst merkwürdige Urkunde; \*\*) es enthält Gesetze verschiedener Art, über Handel und Wandel, Einrichtungen zum Wohle der Bürgergemeinde, über Verbrecher u. s. w.

Einige Hauptpunkte aus demselben wollen wir nun anführen:

I. Sechs beeidete Bürger sollen über den Handel und Alles wachen, was der Stadt zur Ehre und zum Nutzen gereicht, und ihren Beschlüssen soll sich der Stadtrichter (damals die erste Magistratsperson) nicht widersehen.

II. Wenn ein Bürger, der 30 Talente an Werth besitzt, und zwar an unbeweglichen Gütern, Jemanden tödtet, so bedarf er keinen Bürgen, sondern er beweise durch sieben glaubwürdige Zeugen, daß er es gethan habe, um sein eigenes Leben zu retten, und er ist frei; über den Schuldigen aber ergehe das gerechte Urtheil. Besitzt er nicht 30 Talente auf jene Weise, so muß er einen Bürgen stellen, der für ihn mit seinem Leben haftet; findet er keinen, so bleibe er gefangen bis zur Fällung des Urtheiles.

III. Wird ein Mörder auf der That ertappt, so werde das Urtheil auf der Stelle an ihm vollzogen u. s. f.

In der Unterschrift dieser Urkunde heißt es: »Datum in villa nostra Anesi,« welches der alte Stadtschreiber übersetzte: »in unserm Dorff zu Enns;« man darf aber nicht etwa daraus schließen, daß damals Enns so weit herabgekommen, und nur ein Dorf gewesen wäre, die Ausdrücke villa, forum und civitas werden oft als gleichbedeutend und für »Stadt« gebraucht, und selbst in dieser Urkunde von 1212 wird Enns auch civitas genannt. \*\*\*)

Eben so heißt Enns eine Stadt in den vom

\*) Stütz's Geschichte von St. Florian S. 275 — 277. Data in Aneso.

\*\*) Das Original in lateinischer Sprache befindet sich noch zu Enns, und ist in Hormayr's Taschenbuch für die vaterländische Geschichte 1812. S. 44 u. s. f. abgedruckt. Eine deutsche Uebersetzung desselben, im vierzehnten Jahrhunderte von einem Stadtschreiber zu Enns gemacht, ist zu finden bei Kurz: Oesterreich unter Ottokar und Albrecht I., zweiter Theil, S. 251 — 262. Beilage XLVII. Man vergleiche auch I. c., S. 10.

\*\*\*) Statuimus, ut sex idonei cives juramento confirment quod disponant de mercatu et de universis, quae ad honorem et utilitatem civitatis pertinent.

H. Leopold daselbst am 8. August dem Stifte St. Florian ausgestellten Urkunden, die Befreiung vom Landgerichte betreffend. \*) 1231 erhielt Klosterneuburg das der Stadt Enns nachtheilige Privilegium, daselbst jährlich 50 Fuder Wein auszuschenken, und den übrigen Vorrath in Fässern zu verkaufen. \*\*)

Zwischen 1221 und 1232 erscheint in einer Urkunde von Garsten der Dechant von Enns, dessen Name aber nicht angegeben ist, als Zeuge; er wird auch bei Gelegenheit eines Streites zwischen der Gräfin von Peilstein und Albero von Arnstein mit dem Propste von Waldhausen über die Zehente von Simonfelden, nebst dem Abte von Baumgartenberg als Richter aufgestellt; sie kamen in der St. Georgenkirche zu Enns am 15. Juli 1230 zusammen, und sprachen die Erkommikation gegen die Gräfin und Albero aus. Diese aber gab nach, und im April 1233 wurden jene Zehente von den Richtern gänzlich dem Stifte Waldhausen zugewiesen. \*\*\*) Im Jahre 1234 wird in einer Urkunde von Garsten als Zeuge Wernhard, Dechant von Enns erwähnt, welcher wohl noch der nämliche ist. †)

Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1236 wurde H. Friedrich II. von Oesterreich, weil er es mit dem rebellischen Heinrich, Sohne R. Friedrich's II. gehalten haben soll, und aus andern Gründen in die Acht erklärt; die Vollstreckung derselben übernahmen der König von Böhmen, H. Otto von Baiern und Rudeger, Bischof zu Passau; letztere drangen in Oesterreich ein, belagerten Linz vergeblich, aber Enns und das übrige Land fiel in ihre Gewalt.

Gegen Ende dieses Jahres kam R. Friedrich II. selbst nach Oesterreich, erhob Wien zur freien Reichsstadt, und war auch in Enns, wo er dem Herzogthume Steyermark die alten Privilegien und Rechte von 1186 bestätigte, ††) und kehrte 1237 nach Regensburg zurück. H. Friedrich der Streitbare, der sich indessen in der festen Neustadt bei Wien vertheidiget hatte, schlug nun die belagernden Truppen, rückte schnell vorwärts, und hatte im Jahre 1238 schon wieder fast sein ganzes Land und auch die Stadt Enns †††) in Besitz genommen. Im Jahre

1241 am 11. März stellte er einen Revers aus (von dem wir schon oben gesprochen haben) vermöge dessen er bekannte, daß er nebst andern Orten auch die Stadt Enns als ein Lehen von Passau besitze. \*)

Wir haben schon zuvor öfters einen Dechant von Enns in Urkunden erwähnt gefunden; die alte Pfarrkirche war noch immer St. Laurentz zu Borch, im Jahre 1242 finden wir nun in einem Diplome des Bischofes Rudeger von Passau vom 7. Juli, daß Enns ein Archidiaconat gewesen ist; er bestimmte nämlich von den demselben unterstehenden Pfarren bedeutende Einkünfte, die ihm vermöge bischöflichen Rechtes gehörten, für die Erhaltung der Domkirche zu Passau. \*\*) Als solche Pfarren werden aufgeführt: Linz, Lauersheim (jetzt Pf. Steyereck), Hartkirchen, Neukirchen (wahrscheinlich Niederneukirchen bei St. Florian), Sierning, Welldin (Altenfelden im obern Mühlkreise), Biztra (Weistrach bei Seitenstetten) und Yps. Ein Archidiaconat bestand damals gewöhnlich aus zwei Dekanaten, später wenigstens wird darunter das Dekanat Enns und jenes von Nerde (Naarn, unterhalb Mauthausen) begriffen. Der Archidiacon verwaltete aber zugleich ein Dekanat; so war jener von Enns auch Dechant daselbst, wie aus einer Urkunde des Bischofes Rudeger, gegeben zwischen 1233 und 1250, erhellt. \*\*\*)

1244 verließ H. Friedrich II. der Stadt Enns, welche durch oftmalige Feuersbrünste sehr verheert worden war, wegen ihrer Treue und Anhänglichkeit vollkommene Mauthfreiheit für Alles, was die dortigen Bürger in die Stadt einführen, oder von dort ausführen würden; ferner bewilligte er ihnen ein sogenanntes Meilenrecht, wodurch alle Gastwirthe innerhalb einer Meile um Enns abgeschafft wurden; diese sollten ihren Wohnsitz in der Stadt nehmen, und dort auschenken, wie es herkömmlich ist; nur für das nahe Ennsdorf, am rechten Ufer des Flusses, wurden zwei Bäcker und ein Wirth erlaubt. Ferner sollte an Sonntagen in der Stadt kein Markt gehalten werden, sondern nur an Wochentagen, damit auch an diesen mehrere Menschen zusammen kämen, und

\*) Mon. boic. XXVIII. part. II. pag. 154.

\*\*) Mon. boic. XXIX. p. II. pag. 556. 1242 Rudeger episcopus prospecturus defectui luminarium et aliorum utensilium ad custodiam ecclesiae (Pataviensis) pertinentium proventus quosdam assignat ecclesiarum archidiaconatus Laureacensis, qui proventus ad nos (wie er sagt) jure cathedralici pertinebant.

\*\*\*) Kurz Beiträge III. S. 423. Urkunde von Withering, da heißt es: Rudeger episcopus Pataviensis abbatii Hilariensi et archidiacono et decano Laureacensi fraternam in domino caritatem etc.

\*) Stütz's Geschichte von St. Florian S. 231 und 236, in beiden Urkunden heißt es: acta sunt hec in civitate Anesi, data ibidem per manus Ulrici Notarii; die Jahreszahl muß aber 1212 heißen.

\*\*) Meine Geschichte von Garsten S. 99.

\*\*\*) Kurz Beiträge B. IV. S. 450 — 456.

†) L. c. B. II. S. 482, Wernhardus decanus in Aneso.

††) Freuenhuber's Annalen von Steyer S. 27.

†††) Chronicon aust. ad annum 1239 aber eigentlich 1238.

der Verkehr größer würde; der alte Wochenmarkt wurde am Samstag gehalten. \*)

Nun endigte aber bald H. Friedrich's II. kriegerische Regierung; im Jahre 1246 am 15. Juni fiel die Schlacht an der Leytha gegen die Ungarn vor, er siegte zwar, verlor aber bei der Verfolgung des Feindes das Leben. Er war der letzte vom Heldenstamme der Babenberger, und nun begann eine höchst traurige Zeit. K. Friedrich II. erklärte zwar diese Länder als dem deutschen Reiche heimgefallene Lehen, und setzte noch im Jahre 1246 Otto von Eberstein als Statthalter darüber, allein die Verwirrung stieg immer höher.

Er gab auch um diese Zeit dem Ulrich von Lobenstein, einem Edlen des Landes ob der Enns (die Burgruine dieses Geschlechtes, besteht noch bei Zwettel im Mühlkreise) viele Besitzungen bei Enns gegen 200 Pfd. Wienermünze als Pfandherrschaft. \*\*) 1248 kam an Eberstein's Stelle der Herzog Otto von Baiern als Reichsverweser nach Oesterreich. In diesem Jahre noch bestätigte K. Friedrich II. jenem Ulrich von Lobenstein den pfandweisen Besitz der Güter um Enns, aber unter der Bedingung, daß er diese Stadt von dem nächstverflossenen St. Martinstag durch ein ganzes Jahr seine Kosten beschütze und vertheidige. \*\*\*)

H. Otto kam auch selbst nach Enns, konnte aber nur wenig im Lande ausrichten, und zog 1249 wieder nach Baiern zurück. Er schickte jedoch im folgenden Jahre seinen Sohn Ludwig mit einem Heere nach Oesterreich, welcher vermöge einer alten Nachricht Linz und Enns eroberte und besetzte. †) Doch scheint er letzteres mehr auf friedlichem Wege durch Ulrich von Lobenstein erhalten zu haben, indem 1251 H. Otto von Baiern demselben neuerdings jenen Pfand-Besitz von Enns gegen 200 Pfd. bestätigte, weil er ihm und seinem Sohne Ludwig treue Dienste erwiesen habe. ††)

(Schluß folgt.)

\*) Das Original ist noch im Stadtarchive zu Enns. Abgedruckt in Hormayr's Taschenbuch 1812 S. 54. Urkunde, gegeben am 3. Juli 1244 zu Starkenberg. Eine Stelle heißt so: Ad hec, ut dicta civitas nostra, que plerisque incendiis est vastata, solite nostre gratie recipere debeat incrementum, statuimus — ut omnia fora diebus dominicis de cetero conquiescant.

\*\*) Preuenhuber's Annalen von Steyer S. 29.

\*\*\*) L. c. S. 29.

†) Hafetbach bei Pez script. II. 727: Otto mittens Ludovicum filium suum cum exercitu sibi civitatem Linz et Anasum subjugavit.

††) Preuenhuber S. 30.

## Vermehrung der Sammlungen

des Museum Franciscum-Carolinum für Oesterreich ob der Enns und Salzburg vom 1. bis letzten Februar 1844.

### A. Bibliothek.

#### I. Druckwerke.

1) Allgemeines und genealogisches Staats-Handbuch, Frankfurt a. M. 1811. — Selectae enucleationes casuum juridico-practicorum in judicio contradictorio. Auctore Michaelae Münchmayer, Sulzbach 1700. — J. Gottlieb Heineccii Elementa juris civilis, secundum ordinem institutionum, Lausannae 1766. — Desselben akademische Reden über diesen Gegenstand, Frankfurt a. M. 1766. — Studiosus jovialis, a R. P. Odilone Schreger 1751. — Gregor Mar. Gruber's kurzgefaßtes Lehrsystem seiner diplomatischen und heraldischen Kollegien, Wien 1789. — Raetia oder Beschreibung der drei löblichen Bawen Bündten und anderer rätischen Völker ic., durch Johann Buler von Weineck, Ritter ic. — Rudolphi's neu vermehrte Heraldica curiosa, Frankfurt und Leipzig 1718. — Sammlung der Patente, Edikten und Circular-Befehlen, welche unter glorreichster Regierung Ihre K. K. apost. Maj. Mar. Theresia von Jahr 1740 bis Ende 1763 in dem Erzherz. Oesterreich o. d. Enns emanirt und annoch in vigore seynd, Linz. — Atlanta della Storia Veneta dalla Fondazione di Venezia fino alla caduta del suo Governo, Venezia 1831. — Annuaire pour l'an 1833 au Roi par le Bureau des Congitudes, Paris 1832; sämmtlich eine Widmung des Herrn Jos. Mahromüller, bürgerl. Handelsmann zu Aschach.

2) Auszug aus dem Protokolle der am 14. Februar 1844 abgehaltenen General-Versammlung der K. K. privilegierten ersten Eisenbahn-Gesellschaft; gewidmet von der löbl. Direktion zu Linz.

3) Der deutschen Vierteljahrs-Schrift, Heft-Nro. 25, als Fortsetzung; vom Herrn Friedrich Ritter von Hartmann, K. K. Kreiskommissär.

4) Verzeichniß über den geistlichen Personalstand der Linzer-Diöcese auf das Jahr 1844; vom hochw. bischöfl. Consistorium zu Linz.

5) Gedruckte Handwerks-Ordnung Kaiser Karl's VI. vom Jahre 1732; eine Widmung des Herrn Joh. Haaf, Edlen von Ehrenfeld, Speditour der K. K. privil. ersten Eisenbahn-Gesellschaft.

6) Archiv des historischen Vereines von und für Ober-Baiern für vaterländische Geschichte, 5. Bandes 2. Heft; vom genannten Vereine gegen Austausch.

(Schluß folgt.)

Redacteur: Johann Fleischanderl.

Berleger: Buchhändler Quirin Haslinger.